

AGB DER METHOD PARK HOLDING AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Method Park Holding AG für öffentliche Seminare

§ 1 Allgemeines¹

Allen Leistungen im Rahmen der öffentlichen Seminarveranstaltungen liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") der Method Park Holding AG, Wetterkreuz 19 a, D-91058 Erlangen zugrunde.

Durch die Anmeldung werden die vorliegenden AGB anerkannt.

Änderungen der AGB werden dem Teilnehmer jeweils schriftlich oder in Textform, insbesondere durch Zusendung von E-Mails, unter Kennzeichnung der geänderten Bestimmungen mitgeteilt und gelten als vereinbart, wenn der Teilnehmer nicht schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnisnahme widerspricht. Auf die Folgen des unterlassenen Widerspruchs wird der Kunde bei der Information über die Änderungen der AGB ausdrücklich hingewiesen.

§ 2 Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu den Seminaren kann via Internet (www.methodpark.de), schriftlich, per Fax oder per E-Mail bei Method Park Holding AG erfolgen.

Bei telefonischer Anfrage wird auf Wunsch eine Platzreservierung vorgenommen, an die sich Method Park Holding AG für die Dauer von zwei Wochen gebunden fühlt. Geht binnen dieser Frist keine schriftliche oder elektronische Anmeldung ein, verfällt diese Reservierung.

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Kunde eine Anmeldebestätigung. Mit Zugang dieser Anmeldebestätigung kommt der Vertrag über die Teilnahme an dem jeweiligen Seminar zustande. Um den Erfolg der Seminare zu gewährleisten, ist die Teilnehmerzahl begrenzt.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Die Anmeldeinformationen werden für die Bearbeitung der Anmeldung elektronisch gespeichert.

Um die Hotelauswahl zu erleichtern, sendet Method Park Holding AG dem Seminarteilnehmer ein Hotelverzeichnis des jeweiligen Veranstaltungsortes zu. Die Buchung des entsprechenden Hotels muss der Seminarteilnehmer selbst vornehmen.

§ 3 Gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher

Für Verbraucher iSv § 13 BGB besteht ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher bei Abschluss des Seminarvertrages via Fernkommunikationsmittel (E-Mail, Telefax, Telefon etc.)

Sie können Ihre Vertragserklärung (vorliegend die Anmeldung zum Seminar) innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Method Park Holding AG
Wetterkreuz 19 a
D-91058 Erlangen
trainingcenter@methodpark.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 4 Vertragliches Widerrufsrecht

Die Anmeldung kann bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei widerrufen werden; maßgeblicher Zeitpunkt ist der Eingang der Absage bei Method Park Holding AG.

Der Widerruf muss schriftlich erfolgen und ist zu richten an:

Method Park Holding AG
Wetterkreuz 19 a
D-91058 Erlangen
trainingcenter@methodpark.de

Stornierungen oder Nichterscheinen zum Seminar nach diesem Zeitpunkt können nicht berücksichtigt werden und es wird die volle Seminargebühr in Rechnung gestellt. Dem Teilnehmer hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass Method Park Holding AG ein geringerer Schaden durch das Nichterscheinen entstanden ist.

Dieses gilt nicht bei Benennung eines Ersatzteilnehmers. Dies ist möglich bis zur Registrierung bei Veranstaltungsbeginn.

§ 5 Benennung von Ersatzteilnehmern

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung kann der Teilnehmer vor Beginn des Seminars schriftlich einen Ersatzteilnehmer benennen. Diese Umbuchung ist kostenfrei; mehrtägige Seminare können aber nur als Ganzes umgebucht, d.h. durch einen Ersatzteilnehmer belegt, werden.

§ 6 Terminabsagen und Terminänderungen

Die Method Park Holding AG ist berechtigt, Veranstaltungen räumlich zu verlegen und/oder einen anderen Termin ersatzweise zu benennen. Terminabsagen aus organisatorischen Gründen (z.B. zu geringer Teilnehmerzahl oder kurzfristiger, krankheitsbedingter Ausfall des Referenten) behält sich Method Park Holding AG vor.

Die Method Park Holding AG teilt dem Teilnehmer die Absage und den Grund unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) mit und versucht, den Teilnehmer bei Einverständnis auf einen anderen Termin oder Veranstaltungsort umzubuchen. Andernfalls wird im Falle der Absage die bereits geleistete Teilnahmegebühr in voller Höhe zurückerstattet; weitergehende Ansprüche bestehen nicht, insbesondere kein Ersatz von Reise- und/oder Übernachtungskosten.

§ 7 Seminargebühren

Alle Preise verstehen sich pro Person und zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Seminargebühr beinhaltet die Seminardokumentation, Kaffeepausen, Mittagessen und Erfrischungsgetränke während der Veranstaltung.

Eine nur zeitweise Teilnahme an einem Seminar berechtigt nicht zu einer Minderung der Seminargebühr.

Bei Seminaren, die mit einer abschließenden Prüfung enden, fallen zusätzliche Prüfungsgebühren an, die von den jeweiligen Instituten (iNTACS, ISQI, ISTQB, VDA-QMC) separat in Rechnung gestellt werden.

Zudem kann jedes Seminar auch als individuelles Inhouse-Seminar gebucht werden. Hierbei ist es möglich, das Seminar entweder in den Räumen des Kunden oder in den Räumen von Method Park Holding AG abzuhalten.

Für die Durchführung der Inhouse-Seminare gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Method Park Consulting GmbH für Inhouse-Seminare“.

Zahlungsbedingungen

Die Gebühren werden sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt im Normalfall per Post, auf Wunsch per E-Mail.

Alle Zahlungen sind sofort und ohne Abzug fällig. Es tritt Verzug ein, wenn der Kunde nach Mahnung durch Method Park Holding AG abermals nicht zahlt.

Die erste Mahnung erfolgt kostenfrei. Für jede weitere Mahnung erhöht sich die Mahn- und Bearbeitungsgebühr jeweils um 5,00 EUR.

Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 5%punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz für Verbraucher iSv § 13 BGB erhoben.

Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher iSv § 13 BGB nicht beteiligt ist, werden bei verspäteter Zahlung Verzugszinsen in Höhe von 8%punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

§ 8 Seminarunterlagen, Leistungsumfang, Veranstaltungsorte und Termine

Leistungsumfang, Veranstaltungsorte und die einzelnen Termine der jeweiligen Seminare sind im Internet unter www.methodpark.de aufgelistet und ergeben sich auch aus der Seminarbroschüre. Die Seminarunterlagen werden mit Beginn des Seminars ausgehändigt.

§ 9 Copyright

Die im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigten Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Einwilligung von Method Park Holding AG und der jeweiligen Referenten vervielfältigt, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, oder gewerblich genutzt werden.

§ 10 Urheber- und Markenrechte

In den Seminaren der Method Park Holding AG wird Software eingesetzt, die durch Urheber- und Markenrechte geschützt ist. Diese Software darf weder kopiert noch in sonstiger maschinenlesbarer Form verarbeitet oder vervielfältigt und auch nicht aus dem Seminarraum entfernt werden.

§ 11 Haftung

Alle Seminare werden mit größtmöglicher Sorgfalt vorbereitet und durchgeführt. Ein aufmerksamer Teilnehmer kann die Seminarziele erreichen. Für einen Schulungserfolg wird jedoch nicht gehaftet. Von Teilnehmern mitgebrachte Datenträger dürfen grundsätzlich nicht auf den Rechnern der Method Park Holding AG abgespielt werden.

Während des Seminars stellt Method Park Holding AG den Teilnehmern kostenlos einen Internetzugang zur Verfügung. Seiten pornographischer, rechts-/linksradikaler, religiös radikaler Gruppierungen oder Sekten dürfen aus dem Internet wissentlich nicht aufgerufen werden. Bei Zuwiderhandlungen hiergegen und dadurch entstandenen Schäden behält sich Method Park Holding AG die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

Die Method Park Holding AG haftet nur für Schäden, unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung, insoweit der Method Park Holding AG, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen nachweislich Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Dies gilt nicht bei der Haftung für Personenschäden, mithin Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten bzw. Kardinalpflichten).

Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung der Method Park Holding AG, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt, es sei denn, es handelt sich um einen Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Die Method Park Holding AG haftet nicht für den Verlust oder den Diebstahl mitgebrachter Gegenstände.

Alle Schadensersatzansprüche verjähren im Fall der vertraglichen sowie außervertraglichen Haftung innerhalb eines Jahres nach Entstehen des Anspruchs und Kenntnis der Anspruchsgrundlage, außer in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei Personenschäden.

§ 12 Datenschutz

Die Speicherung und Verarbeitung der Kundendaten erfolgt unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die Kundendaten, wie z.B. Name, Adresse, Kommunikationsdaten, Wohn- bzw. Geschäftssitz, werden maschinenlesbar gespeichert und verarbeitet, sofern dies für die Durchführung des Vertrags mit dem Teilnehmer erforderlich ist.

§ 13 Hinweis

Mit Erscheinen einer neuen Seminarbroschüre, die zeitgleich auch im Internet wiederzufinden ist, verlieren alle vorherigen Preis- und Terminlisten ihre Gültigkeit.

§ 14 Sonstiges

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten gilt Erlangen als Sitz der Method Park Holding AG als vereinbart, sofern es sich bei dem Seminar Teilnehmer um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen handelt oder wenn eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder wenn ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Teils bzw. der übrigen Klauseln nicht berührt.

Stand: Januar 2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Inhouse-Seminare

Jedes öffentliche Seminar kann auch als individuelles Inhouse-Seminar gebucht werden. Hierfür gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Inhouse-Seminare, die Bestandteil des Vertrages sind und mit Übersendung des erstellten Angebotes ausgehändigt werden. Vorab sind diese auch einsehbar unter goo.gl/J112Pk

¹ Im Sinne des AGG wird darauf hingewiesen, dass der Einfachheit halber im Folgenden jeweils die männliche Form der bezeichneten Parteien benutzt wird.